

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Die **DSM Nutritional Products GmbH**, Emil-Barell-Straße 3, 79639 Grenzach-Wyhlen hat die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8, 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Einleitung von Abwasser aus der betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage (ARA) sowie zur Einleitung von Kühlabwasser und Niederschlagswasser in den Rhein beantragt. Aufgrund Fristablaufs der bisherigen wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf die weitere Einleitung einer Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8, 10 WHG.

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Behörde führt das Verfahren zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 2 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV) durch. Der Antrag wurde am 21.01.2022 öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund der Grenznähe zur Schweiz ist eine grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 5 IZÜV erfolgt.

Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendungen erhoben.

Der für Mittwoch, den 27.04.2022, um 10.30 Uhr im Haus der Begegnung, Festsaal, Scheffelstraße 3, 79639 Grenzach-Wyhlen anberaumte Erörterungstermin findet daher nicht statt (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BlmSchV).

Freiburg, den 08.04.2022 Regierungspräsidium Freiburg